

**Magistrat der Stadt Lorsch**  
**Bau- und Umweltamt**  
**Kaiser-Wilhelm-Platz 1**  
**64653 Lorsch**

**Antrag auf Fristverlängerung**  
gemäß der Förderrichtlinie  
„Lorsch blüht auf“



Eingangsstempel (von der Stadt Lorsch auszufüllen):

Wir bitten Sie, den Antrag komplett auszufüllen, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

**1. Antragsteller\*in bzw. nachweislich Berechtigte/r** gemäß § 3 der Richtlinie - Bitte ggf. Vollmacht beifügen -

Name (ggfs. Name des Vereins)	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

**2. Bauobjekt**

Straße und Hausnummer

---

Ich bin Eigentümer\*in des Grundstücks

Ich bin Mieter\*in

Ich bin Vorstandsvorsitzende\*r eines Vereins  Verein: \_\_\_\_\_

Denkmalgeschützt ja  nein

**3. Einzelmaßnahme(n)**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Dachbegrünung<br><input type="checkbox"/> Fassadenbegrünung | <input type="checkbox"/> Entsiegelung und Begrünung von Flächen<br><input type="checkbox"/> Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünnten Vorgarten |
|--|---|

## 4. Fristverlängerung

Fristablauf zum: \_\_\_\_\_ (6 Monate nach Bewilligungsbescheid)

Beantragte Verlängerung: bis zum \_\_\_\_\_

### Grund für Antrag auf Fristverlängerung:

---

---

---

---

---

---

## 5. Wichtig

Der Antrag auf Fristverlängerung muss bis spätestens 2 Wochen vor Ablauf der gesetzten Frist schriftlich vom Eigentümer / Antragsteller bei der Stadt Lorsch gestellt werden.

Die Fristen können pro Objekt max. einmal verlängert werden.

Der Antrag auf Fristverlängerung ist ausschließlich vom Eigentümer / Antragsteller zu stellen.

Ein Anspruch auf Fristverlängerung besteht nicht. Eine Verlängerung der Frist muss seitens der Stadt Lorsch nicht erteilt werden.

Die Genehmigung oder Absage des Antrages auf Fristverlängerung wird dem Eigentümer / Antragsteller schriftlich zugesandt.

**Der Antragsteller hat dies verstanden und zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Antragsteller\*in